

# Mitteilung

Pirna,

27.03.2024

## **Betreff: Vergabeverfahren „Konzeptionelle, kreative und organisatorische Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Vergabeverfahren "Konzeptionelle, kreative und organisatorische Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen" ist am 27.03.2024 eine Nachricht eines Teilnehmers eingegangen, die von Relevanz für alle Bieter sein könnte.

Die Vergabestelle beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: Wer entwickelt aktuell das Kommunikationskonzept und die Corporate Identity?

Die Landestalsperrenverwaltung hat derzeit noch kein Kommunikationskonzept. Die CI wurde von der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit den jeweils unter Vertrag stehenden Agenturen ent- bzw. weiterentwickelt.

Frage 2: Ändert sich mit Ihrem neuen Kommunikationskonzept und Ihrer neuen Corporate Identity mehr ihre strategische Ausrichtung und/oder auch ihr bisheriges Corporate Design samt Corporate Wording?

Bei der CI handelt es sich um eine Weiterentwicklung auf Grundlage der bestehenden CI der Landestalsperrenverwaltung, die wiederum auf der CI der sächsischen Staatsregierung beruht. Hier geht es eher um gestalterische Aspekte. Beim Kommunikationskonzept handelt es sich um die strategische Ausrichtung der Kommunikation der Landestalsperrenverwaltung.

Frage 3: Gibt es schon nutzenswerte Ergebnisse, die Sie uns zur Verfügung stellen können?

Nein.

Frage 4: Sind die als Arbeitsproben gestellten Aufgaben Teil der Weiterentwicklung? Das könnte unter den o. g. Optionen einen gestalterischen Blindflug für Bieter bedeuten.

Nein. Bei dieser Aufgabe geht es darum, die Kreativität der Agentur einzuschätzen. Die Form und Gestaltung des Imageflyers sind frei und unabhängig vom Markenhandbuch der Sächsischen Staatsregierung.

Frage 5: Auch wenn Sie das Markenhandbuch des Freistaates Sachsen in kreativer Weise ausgereizt wissen möchten, welche Ihrer Kommunikationselemente sind unveränderbar? Logo? Claim? Schriftarten? Farbwelt? Gibt es dafür ein aktuelles Regelwerk?

Im Allgemeinen sind unveränderbar: Leitmarke (LTV+Sachsenwappen), Zweitlogo (LTV-Logo), „Welle“, Schriftart ROTIS. Abweichungen von der Schriftart sind allerdings möglich, wenn diese als Teil der Gestaltung einer Kampagne wichtig ist (z.B. aktuelle Azubikampagne der Landestalsperrenverwaltung).

Zur Arbeitsprobe 2 (Arbeitsblatt für Schulmaterialien Materialien) schreiben Sie, dass die derzeitigen Arbeitsblätter fächerübergreifend funktionieren und an die entsprechenden Lehrpläne angepasst sind. Wir sehen darin Ihre Grundlage für Didaktik, Inhalt und Funktionalität auch Ihrer neuen Arbeitsblätter.

Frage 1: An welche konkreten Lehrpläne sollen die neuen Arbeitsblätter angepasst werden?

Bei der Aufgabe geht es zunächst um die Strukturierung, Visualisierung und Gestaltung für Schüler ab Klasse 5. Ein Lehrplanbezug ist dafür nicht nötig.

Wir haben dennoch unsere Hinweise zum Lehrmaterial aus dem Jahr 2011 angehängt. Die Lehrplanbezüge beziehen sich auf den Freistaat Sachsen und werden bei Projektstart aktualisiert.

Frage 2: Hat o. g. Anpassung Relevanz für die Ausführung von Arbeitsprobe 2?

Nein.

Frage 3: Haben Sie Erkenntnisse über den Abgriff, die tatsächliche Nutzung, konkrete Defizite oder Vorteile der bisherigen Arbeitsblätter, die Sie uns zur Orientierung mitteilen können?

Die bisherigen Arbeitsblätter waren Teil einer DVD mit Animationen und Filmen zum Thema. Diese wurde seit 2011 etwa 1.000 Mal durch Lehrer bei uns angefordert. Künftig sollen die Lehrmaterialien jedoch online zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus haben wir noch folgende Fragen organisatorischer Natur:

Frage 1: zu Pkt. 2.1: Bei den 100 TEUR Jahresumsatz geht es um die Agenturleistung und die Beschaffung der Produkte. Verstehen wir es richtig, dass es sich bei den 100 TEUR um die Nettosumme zzgl. Umsatzsteuer handelt oder ist das Budget inkl. Mehrwertsteuer zu verstehen.

Bei dem geschätzten Jahresumsatz handelt es sich um die Nettosumme zzgl. Umsatzsteuer.

Frage 2: Wird die von Ihnen ausgewählte Agentur auch die Auswahl der Fremddienstleister und Beschaffung der Produkte übernehmen?

Ja. Die Bedingungen dafür finden Sie im Rahmenvertrag unter §2 Einbeziehung Dritter.

Frage 3: zu Pkt 4: Arbeitsprobe Imageflyer: Wie stellen Sie sich neben der physischen Produktion die digitale Darstellung des Imageflyers vor?

Der Imageflyer soll in der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen als barrierefreie PDF veröffentlicht werden. Weiteren Ideen einer digitalen Verwendung stehen wir offen gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen,

Vergabestelle